



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.04.2024

Top 17.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Altenhagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 289/2024 vom 22.03.2024 der Notariatsverwalterin Laura Henn, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0